

Anhang II
zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Cottbus

Mengenbegrenzung je Anlieferung am Schadstoffmobil

Für folgende Abfallarten gilt eine Mengenbegrenzung für die Anlieferung am Schadstoffmobil je Anlieferung von 20 kg und als maximale Gebindegröße von 20 Liter:

AVV-Schlüsselnummer

200125	Speiseöle und –fette
200127*	Farben, Druckerfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten
200129*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
200119*	Pestizide
160507*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
160508*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten